Mitternacht nie ganz dunkel wird und vom Sonnenuntergang bis Sonnenaufgang das Licht der Sonne in dämmernden Strahlen um den nördlichen Horizont spielt, dauert bis in den Monat Juli, etwa bis zum Beginn der großen Ferien in den Schulen.

— Mit Genehmigung des Königs wird verordnet, daß die akademisch gebildeten Maschinen- und Telegrapheninspektoren den Titel „Bauinspektor" und die Betriebsinspektoren der Staatseisenbahn-Verwaltung, soweit sie akademische Vorbildung besitzen, den Titel „Bau- und Betriebsinspektor" zu führen haben.

— Für den Kaufmannsstand sowohl als auch für das Publikum im allgemeinen interessant dürfte der Verlauf eines Prozesses sein, der in letzter Instanz den Strafsenat des sächsischen Oberlandesgerichts beschäftigte. Die Kaufleute Töpelmann und Schmidt in Leipzig führten, so berichtet der „Dresdner Anzeiger", Ende 1902 zwei verschiedene Sorten Pfeffer, Singapur- und Benangpfeffer. Während der erstere aus Körnern besteht, befand sich der letztere in gemahlenem Zustande. Zu den Kunden der Genannten gehören ausschließlich Wiederverkäufer, Apotheker und Drogisten. Eine Anfang Dezember 1902 aus dem Geschäft der Angeklagten entnommene Probe des gemahlenen Benangpfeffers ergab bei der Untersuchung, daß er 5,02 % Mineralstoffe und 1,54 % Sand enthielt. Dieser auffallend hohe Prozentgehalt an fremden Stoffen deutete darauf hin, daß eine größere Quantität Kalk beim Mahlen des Pfeffers, welches in der eigenen Mühle der Angeklagten erfolgte, mit vermahlen worden sein mußte. Hierin wurde eine Nahrungsmittelverfälschung erblickt und Töpelmann und Schmidt wurden wegen Uebertretung des Nahrungsmittelgesetzes in Strafe genommen. Beide beantragten richterliche Entscheidung, doch bestätigte das Schöffengericht die ausgeworfene Strafe, weil die Behauptung der Angeklagten, es sei allgemein bekannt, daß der Benangpfeffer nicht anders als mit einer Kalkschicht versehen in den Handel komme, wohl auf die Grossisten und Zwischenhändler zutreffen möge, nicht aber, soweit das Publikum in Frage komme. Das Landgericht war derselben Ansicht und verwarf die Berufung der Angeklagten, indem es ausdrücklich den Pfeffer als ein Nahrungsmittel im Sinne des Gesetzes bezeichnete, das durch den Zusatz von Kalk, eines Fremdstoffes, verfälscht werde. Die Revision der Angeklagten rügte Verletzung des § 10 Absatz 1 des Nahrungsmittelgesetzes und führte zur Begründung an, der Pfeffer käme nicht als Nahrungsmittel in Betracht, da er nie allein genossen werde. Es sei Sitte und Gepflogenheit, den Kalk mit vermahlen zu lassen. Wenn man diesen Zustand beseitigen wolle, müßte man überhaupt ein Einfuhrverbot für Benangpfeffer erlassen. Das neuerdings in Dresden zur Anwendung gelangende Verfahren (Sieben des Pfeffers auf rotierenden eisernen Scheiben), das ein Reinigen des Pfeffers von Kalk ermöglichen solle, habe zur fraglichen Zeit noch nicht existiert. Bedeutende Chemiker hätten sich überdies sogar für einen größeren Prozentsatz von Kalk ausgesprochen; zur Norm des Benangpfeffers gehöre eben der Kalk. Auf jeden Fall könnten die Angeklagten nicht mit verantwortlich gemacht werden für den Verkauf des Pfeffers durch Zwischenhändler an dritte Personen. Der Oberstaatsanwalt, Graf Vitzthum von Eckstädt, wies dementgegen darauf hin, daß zur Uebertretung des Nahrungsmittelgesetzes genüge, wenn die Verfälschung zum Zwecke der Täuschung vorgenommen werde, ganz einerlei, ob tatsächlich eine Täuschung erfolgt sei. Das Nahrungsmittelgesetz bestrafe ferner aber nicht nur Verfälschung von Nahrungs-, sondern auch von Genußmitteln. Das Oberlandesgericht unter Vorsitz des Senatspräsidenten Kurtz stellte sich auf denselben Standpunkt, verwarf die Revision und legte den Angeklagten sämtliche Kosten auf.

m. Oschatz. Anläßlich seines 25jährigen Amtsjubiläums überreichten die städtischen Beamten ihrem Chef, Herrn Bürgermeister Härtwig, heute ein vom Kunstmaler Georg Hellmich geschaffenes größeres Oelgemälde, welches den Neumarkt mit dem vollen Blick auf Rathaus und Stadtkirche lebenswahr darstellt. Auch eine von demselben hergestellte künstlerische Mappe, eine Ehrengabe des Vereins für Orts- und Volkskunde an den Jubilar, deren Titelseite in moderner Lederschnitzarbeit ausgeführt ist, verdient Beachtung. Schließlich hat Herr Hellmich das Modell geschaffen zu einer Bronze-Gedenktafel an die Komponisten Magister Hering und Carl Eduard Hering, die am Sonntag am hiesigen Geburts- bezw. Wohnhause der Genannten angebracht werden soll.

Lommatzsch, 11. Mai. Die Einverleibung Meßlas in Lommatzsch ist vom Ministerium des Innern im Prinzip angenommen. Das Ministerium wünscht nur noch einen bestimmten Termin hierzu angegeben. Die Amtshauptmannschaft Meißen hat als Tag der Einverleibung den 1. Juni vorgeschlagen, welchem Vorschlage die Beteiligten voraussichtlich beistimmen werden.

Döbeln. Der Mangel an Arbeit scheint gegenwärtig gründlich beseitigt zu sein. Für den Umbau auf hiesiger Haltestelle braucht die Baufirma Berndt Söhne noch 80 bis 100 Erdarbeiter in Accordlohn und trotzdem die Firma hier und in auswärtigen Blättern das Arbeitergesuch des öfteren bekannt gemacht hat, sind die Meldungen einheimischer Arbeiter doch ungenügend. Es werden deshalb wahrscheinlich ausländische Arbeiter angenommen werden müssen.

Königstein. Der Konkurs der Firma C. E. Hickmann hat auch das Fallissement des Speditionsgeschäftes Adolf Hickmann hier zur Folge gehabt. Der zeitherige Inhaber Adolf Hickmann hat gleich seinem Bruder Robert das Weite gesucht, obgleich ihm, soweit festgestellt ist, eine unehrenhafte Handlungsweise nicht nachzuweisen ist, so daß ein zwingender Grund für sein Entfernen nicht vorliegt. Höchst wahrscheinlich haben ihn nur die Verbindlichkeiten, die ihm durch das Geben von Wechsel-Giros an die Firma C. E. Hickmann entstanden sind, hierzu bewogen.

Königsbrück, 10. Mai. Der Privatus Hans Müller, der kürzlich in Bernek in Bayern gestorben ist, hat unserer Stadt „in dankbarer Erinnerung an die hier verlebte Jugendzeit und dem hier erhaltenen Schulunterricht" letztwillig ca. 80 000 Mark mit der Bestimmung vermacht, daß die Hälfte der Zinsen alljährlich zur Armenpflege zu verwenden ist, während der Betrag der anderen Zinsenhälfte fünfzig Jahre lang zum Kapital hinzugefügt werden soll.

Glauchau. Die Berechtigung zum einjährig-freiwilligen Dienste ist Herrn Walter Geyer in Glauchau auf Grund seiner hervorragenden Leistungen auf dem Gebiete der Kunstbuchbinderei vom Ministerium verliehen worden.

Meerane, 12. Mai. Hier werden sich demnächst vor dem Schöffengericht eine größere Anzahl Bäckermeister wegen Vergehens gegen das am 1. Januar d. J. in Kraft getretene Kinderschutzgesetz zu verantworten haben. Sie haben schulpflichtige Kinder mit dem Austragen von Backwaren zu früher Morgenstunde beschäftigt.

Zwickau, 12. Mai. Am Freitag kommt vor der Strafkammer des hiesigen Landgerichts der Prozeß gegen die ehemaligen Direktoren Hennig und Teichmann und den Vorsitzenden des Aufsichtsrates der in Konkurs verfallenen Aktiengesellschaft „Spinnereimaschinenfabrik J. H. Popp in Werdau", Rechtsanwalt Dr. Vierling, zum zweiten Male zur Verhandlung, da das erstergangene Urteil vom Reichsgericht aufgehoben und die Sache zur anderweiten Entscheidung an das hiesige Landgericht zurückverwiesen worden ist.

Chemnitz. Zu der Pockenerkrankung wird noch folgendes bekannt: Der in Frage kommende Erkrankte ist ein an der Lutherstraße wohnhafter Polizeiwachtmeister. Er war von einer Krankheit befallen worden, deren Natur nicht sofort erkannt werden konnte. Weil nun die Ehefrau des Erkrankten selbst krank darniederliegt, drangen die Angehörigen auf Ueberführung des Vaters in das städtische Krankenhaus, wo der Oberarzt sofort den gefährlichen Charakter der Krankheit erkannte und Pocken feststellte. Durch den Stadtbezirksarzt wurden noch am selben Abend (Freitag) sämtliche Familienmitglieder geimpft; am nächsten Morgen wurden noch weitere Personen, etwa 100, die mit dem Erkrankten in mittelbare oder unmittelbare Berührung gekommen waren, ebenfalls geimpft.

Chemnitz, 11. Mai. An dem gestern früh hier ausgebrochenen Streik der Maler- und Lackierergehilfen sind 500 Mann beteiligt. Bei 21 Firmen ist bereits der neue Tarif durchgesetzt worden. Gestern abend fand eine gemeinsame Sitzung des Innungsvorstandes und des Gehilfenausschusses statt, in welcher den Ausständigen weitere Zugeständnisse gemacht wurden, sodaß zu erwarten steht, daß am Freitag in allen Werkstätten die Arbeit wieder aufgenommen wird. Heute fanden nochmals Versammlungen der Ausständigen statt, die sich mit dem Ergebnis der Unterhandlungen befaßten. Das Gleiche wird in einer heute abend stattfindenden Zusammenkunft der Malerinnung geschehen.

Flöha. Vorgestern vormittag wurde auf der Bahnstrecke Flöha—Erdmannsdorf ein entsetzlich verstümmelter Leichnam, welchem Kopf, Hände und Beine gänzlich zerquetscht waren, aufgefunden. In dem Toten wurde der 15½ Jahre alte Handelsschüler Ludwig Otto Heinrich Richard Lohr, hier wohnhaft, rekognosziert. Ob Selbstmord oder Unglücksfall vorliegt, ist noch nicht bekannt.

Reichenbach. Am Montag nachmittag meldete eine in Cunsdorf wohnende Vierjahrers-Ehefrau auf hiesiger Sparkasse, daß das von ihr verwahrte Sparkassenbuch ihres Mannes mit einer Einlage von 570 Mk. gestohlen worden sei. Auf der Sparkasse mußte sie erfahren, daß der gesamte Inhalt des Buches bereits am 3. Mai von einer unbekannten Person abgehoben worden war. Durch die sofort angestellten Erörterungen gelang es, den Dieb bereits am nächsten Tage in der Person einer in demselben Hause wohnenden Ziegelei-Arbeiters-Ehefrau Knabe zu ermitteln und festzunehmen. Einen Teil des Geldes hatte sie bereits ausgegeben, den übrigen größeren Betrag in Höhe von 420 Mark aber im Keller versteckt, wo er aufgefunden wurde.

Pegau, 11. Mai. In dem Kgl. Dekret Nr. 31 wird den Ständen mitgeteilt, daß der bereits in Angriff genommene Bau der Eisenbahn Kieritzsch-Groitzsch-Pegau sistiert werden mußte, weil die von der Linie berührten Kohlenwerksbesitzer nicht auf die Entschädigung ihres Unterirdischen verzichten wollen. Die beteiligten Städte haben in letzter Stunde eine Petition an den Landtag gerichtet, an dem bereits vor sechs Jahren beschlossenen Bahnbau festzuhalten. Die Finanzdeputation B beharrt jedoch angesichts der gegenwärtigen finanziellen Lage auf ihrem Standpunkt und schlägt vor, die Petition zurzeit auf sich beruhen zu lassen.

* Leipzig. Die Gewerbekammer zu Leipzig beharbeitete in ihrer öffentlichen Sitzung am 10. d. M. u. a. einen Gegenstand, der auch in weiteren Kreisen interessieren dürfte. Der nachfolgende Auszug ist dem Sitzungsbericht der „Lpz. N. N." entnommen: Herr Kaufmann W. referierte eingehend über die an das Ministerium des Innern gerichteten Behauptungen und Schlußfolgerungen einer Petroleumgesellschaft, den Petroleumhandel betr. Aus den Ausführungen des Referenten ging folgendes hervor: Vor einigen Jahren hatte eine Petroleumgesellschaft an die Generaldirektion der sächsischen Staatseisenbahnen das Ersuchen gerichtet, ihr auf gewissen Eisenbahnstationen Plätze zur Errichtung von Petroleumtanks mietweise zu überlassen. Die Generaldirektion hat i. S. nach Gehör der sächsischen Handels- und Gewerbekammer und des Eisenbahnrats das Ersuchen abgelehnt. Neuerdings ist diese Gesellschaft mit einer ausführlichen Schrift an das Ministerium des Innern herangetreten, in welcher über den Umfang, die Bedeutung und Politik ihres Geschäftsbetriebes berichtet und gebeten wird, von Maßregeln, welche die Gesellschaft zu schädigen geeignet sind, abzusehen. In der fraglichen Schrift werden weiter Angaben gemacht über das Geschäftskapital, das Geschäftsprinzip, die Erfolge der Gesellschaft, die seit Jahren geübte Konkurrenz, die Absicht der Gesellschaft, den Verkauf des Petroleums an die Detaillisten mittels Straßenwagens selbst zu übernehmen, ev. wenn hierbei erschwerende Maßregeln der Behörden getroffen würden, den direkten Verkauf an die Konsumenten durchzuführen. Auf Veranlassung des Ministeriums des Innern, das anfragte, welchen Wert die Gewerbekammer diesen Ausführungen beimesse, hat der Gewerbe- und Verkehrs-Ausschuß erklärt, daß er den Ausführungen der Gesellschaft einen besonders großen Wert nicht beilegen könne. Der Ausschuß ist vielmehr der Ansicht, daß die fragliche Gesellschaft fortgesetzt bestrebt ist, immer noch weitere Vorteile zu erzielen und die unzweifelhafte Absicht der vollständigen Beherrschung des Petroleumhandels durchzuführen zum Nachteile vieler selbständiger Existenzen. Der Ausschuß erachtet deshalb behördliche Maßnahmen, welche geeignet sind, die monopolisierenden Absichten der Gesellschaft zu verhindern, nicht nur als ein Bedürfnis, sondern als ein aus volkswirtschaftlichen Gründen sich ergebendes Gebot und beantragt, im Sinne des Gutachtens dem Ministerium des Innern zu berichten. Dieser Antrag fand die einstimmige Annahme des Plenums.

Leipzig. Ein Opfer des Wassersports wurde am Donnerstag nachmittag in der zweiten Stunde der 25jährige Buchhändler und Handelshochschüler Hans Friedländer, der in einem sogenannten „Grönländer" auf der Pleiße fuhr. Unfern der „Waldschänke" in Connewitz kippte das Boot plötzlich um, der junge Mann stürzte ins Wasser und ertrank. Der Leichnam wurde alsbald nach der Anatomie gebracht.

Tödlich verunglückt ist auf dem Landgerichtsneubau an der Wolfestraße der in Markranstädt wohnhafte 31 Jahre alte Zimmermann Reinhold Röhr. Der bedauernswerte Mann stürzte beim Abrüsten im Innern des Gebäudes 4 Stock hoch herab, wobei er sein Leben einbüßte. Ein Verschulden soll niemand treffen. Der Verstorbene, welcher Frau und Kinder hinterläßt, wurde nach dem Institut für gerichtliche Medizin geschafft.

Aus aller Welt.

Newyork. In einer Grube der Kohlen- und Eisen-Gesellschaft zu Lerrin, Illinois, explodierten, als 325 Mann darin tätig waren, 50 Faß Pulver. 6 Tote wurden herausbefördert; 80 Mann sind verletzt; die andern sind, wie man befürchtet, unter den Trümmern begraben. — Berlin: Trotz des Bäckerstreiks ist die Versorgung Berlins mit frischer Backware nicht wesentlich gestört, da die Bäcker durch Zuzug von Söhnen auswärtiger Meister unterstützt werden. Die Zahl der tatsächlich Streikenden wird in den Kreisen der Streikleitung auf über 2000 angenommen, während etwa 800 Mann jetzt zu den Bedingungen der Gesellen arbeiten sollen. — Paris: Als gestern nachmittag ein Luftschiff in der Nähe der Place de la Bastille niederging, durchstießen Vorübergehende den Ballon, um einen Luftschiffer zu befreien. Infolge des unvorsichtigen Vorgehens explodierte der Ballon und das Feuer ergriff ein benachbartes Haus. Bei der Explosion wurden 13 Personen verletzt; mehrere von ihnen mußten in das Krankenhaus überführt werden. — Greiz: Ein schweres Unglück ereignete sich in der Krebsmühle. Das fünfjährige Töchterchen des Besitzers Mißler geriet in das Getriebe, wobei ihr der rechte Arm buchstäblich ausgerissen wurde. — Ein Wirbelsturm, der vor einigen Tagen die südlichen Provinzen von Kochinchina heimsuchte, hat die Stadt Mythor fast völlig zerstört. Mehrere Hundert Tschunken gingen unter und wurden ans Ufer geworfen. Die Zahl der Umgekommenen wird auf über 2000 angegeben. Der angerichtete Schaden beträgt über zwei Millionen Francs. — Göttingen: Umfangreiche Diebstähle sollen seit einiger Zeit in einem hiesigen Warenhause vorgekommen sein. In einem Falle ist für ca. 2000 Mark Ware heraustransportiert worden, wobei ein dazu besonders gearbeiteter Unterrock als Transportmittel diente. — Berlin: Einen Prozeß gegen den Prinz Friedrich Leopold von Preußen hatte dessen früherer Hofmarschall v. Luck, der vor einiger Zeit plötzlich aus dem Amte schied, wegen Zahlung einer Pension angestrengt, weil Meinungsverschiedenheiten darüber entstanden waren, ob Herrn v. Luck die Zeit, die er, ohne Hofmarschall zu sein, im Dienste des Prinzen zugebracht hatte, mit anzurechnen sei. Der Prozeß ist jetzt, wie die „Berl. Ztg." mitteilt, zu Ungunsten des Prinzen entschieden worden. Herr v. Luck erhält eine Pension von 12 000 Mark jährlich.

Vermischtes.

Von dem Zuge zermalmt. Ein schrecklicher Unglücksfall ereignete sich auf dem Bahnhof in Teinach in Württemberg. Dortselbst war eine junge Frau von Baden angekommen. In ihrer Begleitung befanden sich zwei Kinder im Alter von 3—5 Jahren. Die Frau war im Gespräch mit einer Bekannten, als ein Zug einlief. Das größere Kind war den Geleisen etwas zu nahe gekommen, die Mutter wollte es, das Jüngere an der Hand führend, zurückziehen, und kam in dem Augenblick mit den beiden Kindern zu Fall, und auf das Geleise zu liegen, als der Zug in den Bahnhof einfuhr. Die Freundin wollte noch zur Hilfe beispringen, aber auch sie wurde von der Maschine erfaßt. Zuerst zog man die beiden Kinder mit abgefahrenen Händen unter den Rädern hervor. Das jüngere starb bald nachher, der Mutter waren beide Beine abgefahren, der Freundin ein Bein oberhalb des Knies, auch sonst erlitten beide noch Verletzungen. Die Mutter liegt hoffnungslos darnieder, auch an dem Aufkommen der anderen wird gezweifelt. Das Bahn- oder Zugspersonal trifft keine Schuld.

Neueste Nachrichten und Telegramme

vom 13. Mai 1904.

)(Berlin. Gouverneur Leutwein meldete gestern: Aus Outjo wird berichtet, Oberleutnant Volkmann am 28. April Gefecht mit 12 Reitern 10 Kilometer östlich von Okandwindi gegen versprengte Hereros aus dem Distrikt. Diesseits ein Kriegsfreiwilliger gefallen. Die Hereros haben 31 Tote.

SLUB
Wir führen Wissen.